

Berufsunfähigkeitsversicherung für Studierende

Worauf man bei der Absicherung achten sollte

Berufsunfähig zu werden, ist ein vielfach unterschätztes Risiko; auch in jungem Alter kann man betroffen sein. Daher sollten sich Studierende frühzeitig um eine passende Absicherung kümmern. Das gewählte Modell sollte hierbei individuell auf die persönlichen Wünsche und Bedarfe zugeschnitten sein und je nach Lebenssituation dynamisch angepasst werden. Wie das gelingt und worauf man achten sollte, wird in diesem Beitrag erläutert.



Michael Schwarz
ist Leiter Absicherung und Vorsorge bei der
MLP Finanzberatung SE.

Summary: The risk of occupational disability is often underestimated; individuals can be affected even at a young age. Students should therefore seek suitable protection at an early stage. The selected insurance plan should be tailored to personal wishes and needs and adapted dynamically to suit different life situations. This article explains the process and what to look out for.

Stichwörter: Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsminderungsrente, Gesundheitsprüfung, Dynamik

1. Überblick

Mit einem Studium entwickelt man sich nicht nur persönlich und fachlich weiter, sondern investiert auch in die eigene Zukunft – schließlich ist die **Arbeitskraft** während eines Großteils des Erwachsenenlebens eine wichtige Ressource für die Sicherung der eigenen Existenz. In jungen Jahren verdrängen aber viele Menschen den Gedanken an unvorhergesehene Lebensumstände. Für Studierende mag beispielsweise das Risiko einer möglichen Berufsunfähig-

keit (BU) weit entfernt erscheinen – doch die Realität zeigt, dass auch junge Menschen von schwerwiegenden Krankheiten oder Unfällen betroffen sein können. Statistisch gesehen wird jede vierte, heute junge Person im Laufe ihres Berufslebens mindestens ein Mal berufsunfähig (vgl. DAV, 2018). Eine BU-Versicherung ist in solchen Fällen ein maßgebliches finanzielles **Sicherheitsnetz**. Dieser Artikel bietet eine Übersicht über die Möglichkeiten der Absicherung für Studierende und worauf sie achten sollten.

1.1. Warum ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung so wichtig?

Wer „seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann“ (VVG, 2024), hat Anspruch auf die Rente aus einer abgeschlossenen BU-Versicherung. Unterschiedliche Ereignisse können dafür sorgen, dass man berufsunfähig wird. Im Fall eines Unfalls oder einer Erkrankung erfolgt zunächst sechs Wochen lang die reguläre **Lohnfortzahlung** durch den Arbeitgeber, dann springt die gesetzliche Krankenkasse bis zu 78 Wochen lang mit dem Krankengeld ein. Für die meisten Studierenden gilt das allerdings nicht, außer wenn ihre Beschäftigung – etwa als Werkstudent – mehr Zeit in Anspruch nimmt als das Studium (vgl. Finkenbusch, 2024). Anspruch auf staatliche Unterstützung in Form einer Erwerbsminderungsrente haben die meisten Studierenden aufgrund ihrer fehlenden Einzahlzeiten in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls nicht. Außerdem erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall eines Unfalls oder einer

Krankheit bereits ab der siebten Woche nicht mehr ihr volles vorheriges Gehalt. Wer darauf aber angewiesen ist, sollte in jedem Fall zusätzlich eine private BU-Versicherung abschließen, um den gewohnten **Lebensstandard** halten zu können.

1.2. Warum ist ein frühzeitiger Abschluss sinnvoll?

Expertinnen und Experten raten einstimmig dazu, eine BU-Versicherung möglichst frühzeitig abzuschließen. Denn die zu zahlende Prämie hängt von Faktoren wie Alter bei Vertragsabschluss, Vorerkrankungen, Vertragslaufzeit sowie Beruf und Hobbys ab und fällt umso niedriger aus, je früher man sich für eine BU-Versicherung entscheidet. Mit zunehmendem Alter treten nämlich beispielsweise auch wahrscheinlicher Vorerkrankungen auf. Diese können dazu führen, dass Anbieter **Leistungsausschlüsse** vornehmen, Risikozuschläge fordern oder eine Versicherung komplett ablehnen. Eltern können ihre Kinder bereits ab dem sechsten Lebensjahr versichern; die Absicherung als Studierender ist ab dem ersten Tag der Immatrikulation möglich (vgl. *MLPa*, 2024).

2. Ursachen für Berufsunfähigkeit und ihre finanziellen Auswirkungen

Die Gründe für eine Berufsunfähigkeit sind vielfältig – und Faktoren, die anfällig für bestimmte Krankheiten machen, werden vom Versicherer bei Vertragsabschluss im Rahmen einer **Gesundheitsprüfung** abgefragt. Hier sollte in jedem Fall eine lückenlose Krankengeschichte eingereicht werden, eventuell auch mit Unterstützung der Hausärztin oder des Hausarztes und der Krankenkasse. Im Fall von Falschangaben – egal ob mutwillig oder versehentlich – kann die Versicherungsgesellschaft die BU-Versicherung nämlich kündigen und muss keine Leistung erbringen. Die allermeisten Personen, die eine BU-Versicherung beantragen – fast 80 Prozent –, werden ohne Erschwernis von ihrer Versicherungsgesellschaft angenommen (*Morgen & Morgen*, 2023).

2.1. Medizinische Risiken

a) Physische Erkrankungen

Ein Großteil der BU-Fälle tritt als Folge einer körperlichen Erkrankung auf. Am häufigsten führen dabei Rückenleiden, Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Berufsunfähigkeit. Mit fortschreitendem **Alter** steigt die Wahrscheinlichkeit für eine solche Vorerkrankung immer weiter an, weshalb man sich absichern sollte, solange man noch möglichst jung und gesund ist. Eine dauerhafte physische Beeinträchtigung

als Folge eines Unfalls kommt eher selten vor und ist nur in rund 8 Prozent der Fälle die Ursache für eine Berufsunfähigkeit (vgl. *Morgen & Morgen*, 2023).

b) Psychische Erkrankungen

Nervenkrankheiten wie Depressionen und Angststörungen haben in den letzten Jahren in Deutschland stark zugenommen. Mittlerweile machen sie etwa 35 Prozent der BU-Fälle aus und sind damit Spitzenreiter in der Statistik. Um dem Ausbrechen bzw. Fortschreiten der Krankheit frühzeitig entgegenzuwirken, sollten sich Studierende in jedem Fall professionelle Unterstützung suchen, beispielsweise über das Studentische Gesundheitsmanagement (SGM). So können Gesundheit und Berufsfähigkeit langfristig erhalten bleiben. Eine psychotherapeutische Behandlung in der Vergangenheit kann allerdings bei Abschluss einer BU-Versicherung zu **Zuschlägen** oder in schwerwiegenden Fällen sogar zu einer Ablehnung führen. Auch dieser Punkt spricht für eine möglichst frühzeitige Absicherung.

2.2. Hobby- und Berufsrisiken

Auch wenn das individuelle Risiko durch die Ausübung eines gefährlichen Berufs oder einer **Extremsportart** erhöht ist, kann der Versicherer Zuschläge erheben. Als risikoreich gelten beispielsweise Labortätigkeiten mit gefährlichen Substanzen oder das Arbeiten in großer Höhe. Im privaten Bereich sind etwa Klettern, Fallschirmspringen oder Tauchen für die Bewertung relevant. Gibt man zu einem späteren Zeitpunkt sein risikoreiches Hobby auf, sollte man die Gesellschaft darüber informieren – mit den nötigen Nachweisen können die Zuschläge dann auch wieder entfallen (vgl. *MLPb*, 2024). Für den Abschluss einer BU-Versicherung ist der **Studiengang**, in dem man zu diesem Zeitpunkt eingeschrieben ist, bzw. der aktuell ausgeübte Beruf entscheidend. Die meisten Versicherer verzichten darauf, ihre Kundinnen und Kunden zur Meldung eines späteren Berufswechsels zu verpflichten – trotzdem lohnt es sich, beim Vergleich von Angeboten auf diese Klausel zu achten (vgl. *Finanzen.de*, 2024).

2.3. Warum staatliche Leistungen oft nicht ausreichen

Seit der **Rentenreform** im Jahr 2001 leistet die gesetzliche Rentenversicherung bei Berufsunfähigkeit nicht mehr. Wer sich gegen das Risiko absichern möchte, muss dies nun privat tun – denn die noch vorhandenen staatlichen Sicherheitsnetze greifen in vielen Fällen nicht und reichen außerdem zur Existenzsicherung kaum aus. So leistet die gesetzliche Erwerbsminderungsrente für Personen, die am oder nach dem 2. Januar 1961 geboren sind, nur dann voll, wenn diese weniger als drei Stunden täglich irgendeiner

Arbeit nachgehen können. Ist eine Beschäftigung für drei bis sechs Stunden möglich, wird nur eine verminderte Rente ausbezahlt (vgl. *Die Versicherer*, 2023). Außerdem muss man mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen **Rentenversicherung** versichert gewesen sein und drei Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt haben, um Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente zu haben – dies ist bei den meisten Studierenden nicht der Fall. Auch bei Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente muss mit merklichen finanziellen Einbußen im Vergleich zum normalen Gehalt gerechnet werden: Bei Erwerbsminderungs-Bestandsrenten wurden im Jahr 2022 durchschnittlich rund 930 Euro im Monat ausbezahlt (vgl. *DRV*, 2024).

3. Berufsunfähigkeitsversicherung für Studierende

3.1. Wie kann ich mich absichern?

Im Rahmen einer privaten BU-Versicherung gibt es verschiedene Möglichkeiten, aus denen man auf Grundlage des eigenen Bedarfs und der persönlichen Vorlieben auswählen kann. Die Vorteile der jeweiligen Option hängen eng mit der individuellen Lebenssituation zusammen. In jedem Fall sollten Studierende einen speziellen Tarif mit „**Studierendenklausel**“ wählen, um nicht nur ihren Zielberuf, sondern auch ihr Studium selbst zu versichern, sollten sie aufgrund einer Berufsunfähigkeit nicht weiter studieren können.

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

Eine mögliche Form der Absicherung ist die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU). Diese ist eine reine **Risikoversicherung** und nicht mit anderen Vorsorgelösungen gekoppelt. Das bietet mehr **Flexibilität** im Umgang mit zusätzlichem Vermögen, das beispielsweise parallel in einem privaten Fondssparplan angespart werden kann.

b) Vorsorgelösung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)

Bei der gekoppelten Lösung wird eine Form der Altersvorsorge (im Regelfall eine Basisrente, manchmal auch eine private Rentenversicherung) in **Kombination** mit einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) abgeschlossen. In diesem Fall werden laufende Beiträge eingezahlt und bei vereinbartem Rentenbeginn zahlt der Versicherer eine private Altersrente aus. Diese Rente wird in jedem Fall durchgehend bespart – auch wenn man vor Renteneintritt berufsunfähig werden sollte. Denn dann leistet der Versicherer nicht nur die vereinbarte BU-Rente, sondern übernimmt auch die weitere Zahlung der **Altersvorsorgebeiträge** (vgl. *Blome et al.*, 2020) – inklusive Dynamik, sofern diese vertraglich vereinbart wurde. Diesen zusätzlichen Schutz

nennt man auch „Airbag-Baustein“. Außerdem profitieren Versicherte bei der gekoppelten Variante meist von höheren Leistungen nach Steuern als bei der entkoppelten Version. Ein Nachteil besteht in der eingeschränkten Flexibilität. So hat man beispielsweise keinen Zugriff auf das bereits angesparte Guthaben oder muss den BU-Schutz neu organisieren, wenn der Sparprozess eingestellt wird – moderne Kopplungstarife bieten dies allerdings ohne erneute Gesundheitsprüfung an und halten auch die Möglichkeit einer **Entkopplung** zu einem späteren Zeitpunkt offen.

3.2. Auswahl und Abschluss

a) Bedarfsermittlung

Auch wenn man als Studierender häufig schon Einkommen erzielt, zum Beispiel durch ein Werkstudium, kann man oftmals noch nicht genau abschätzen, wie hoch die zukünftigen Einnahmen ausfallen werden. Daher ist es am zielführendsten, die Höhe der BU-Rente auf Grundlage der momentanen Ausgaben zu ermitteln – so ist im Fall einer Berufsunfähigkeit zumindest der aktuelle Bedarf gedeckt. Wer bereits während des Studiums ein recht üppiges Einkommen erzielt, kann sich auch an einer anderen Faustregel orientieren und 80 Prozent seines Nettoeinkommens absichern. Denn auch als Student ist bereits eine BU-Absicherung bis 2.000 Euro möglich. Das hat den Vorteil, dass man später einen insgesamt höheren Schutz erreichen kann.

b) Auswahlkriterien beim Abschlussprozess

- **Nachversicherungsgarantie:** Um sich flexibel an zukünftige Lebensumstände wie Abschluss des Studiums, Heirat, neuen Job oder Familienzuwachs anzupassen, können sich Studierende eine Ausbau- und Nachversicherungsgarantie offenhalten – und so die Höhe der BU-Rente später innerhalb des Rahmens, den der jeweilige Tarif vorgibt, nach oben anpassen, im Regelfall sogar ohne erneute Gesundheitsprüfung. Dadurch kann auch sichergestellt werden, dass die Beiträge in den jungen Jahren das studentische Budget nicht sprengen.
- **Vertragslaufzeit:** Die Vertragslaufzeit sollte so gewählt werden, dass sie zu den individuellen beruflichen Plänen passt. Empfohlen wird eine Absicherung bis vor dem geplanten Renteneintritt.
- **Dynamik:** Um die BU-Rente der Inflation anzupassen, kann außerdem eine jährliche Dynamik vereinbart werden – schließlich ist die Kaufkraft von 2.000 Euro in 40 Jahren nicht mehr dieselbe wie heute. Über die dynamische Erhöhung werden Versicherte jährlich informiert und können dieser auch widersprechen – bei den meisten Gesellschaften ist dies unbegrenzt häufig möglich, manche gestatten das Aussetzen aber auch nur zwei Mal

in Folge. Viele Versicherer bieten außerdem flexible Einstiegstarife für Studierende an, bei denen sich die Prämien schrittweise auf den endgültigen Betrag erhöhen.

- **Verweisungsverzicht:** Nicht zuletzt sollte man bei Abschluss auf den Verzicht einer abstrakten Verweisung achten. Ansonsten kann der Versicherer im BU-Fall nämlich prüfen, ob es theoretisch irgendeinen anderen Beruf oder Studiengang gibt, mit dem sich der persönliche soziale und finanzielle Lebensstandard nicht verschlechtern würde, und die Zahlung einer BU-Rente ablehnen. Im Gegensatz dazu ist eine konkrete Verweisung weniger problematisch: Hier kann der Versicherer die Zahlungen einstellen, wenn man bereits tatsächlich eine ähnliche Tätigkeit aufgenommen hat (vgl. *MLPc*, 2024).

3.3. Berufsunfähigkeit während des Studiums

Auch wer bereits während des Studiums erkrankt oder einen Unfall hat und für mindestens sechs Monate zu weniger als 50 Prozent studieren kann, hat bei entsprechender Klausel Anspruch auf Leistungen aus einer privat abgeschlossenen BU-Versicherung. Ohne diese Absicherung wäre es sonst für die wenigsten Studierenden möglich, ihren Lebensstandard zu halten: Denn möglicherweise müssen sie nicht nur vorübergehend ihr Studium unterbrechen, sondern auch auf Einnahmen aus einer eventuellen **Werkstudententätigkeit** verzichten. Während der ersten drei Monate bleibt der Anspruch auf eine eventuelle BAföG-Förderung bestehen, danach können Studierende Bürgergeld beantragen und gelten dabei weiterhin als erwerbsfähig. In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, sich für die betreffenden Semester vom Studium beurlauben zu lassen, auch rückwirkend (vgl. *Deutsches Studierendenwerk*, 2024).

4. Fazit

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein oft übersehenes, aber existenziell wichtiges Thema. Unfälle und Krankheit können jeden treffen, unabhängig vom Alter oder der beruflichen Tätigkeit. Ein passender Versicherungsschutz ist zur **Existenzsicherung** daher unerlässlich und sollte so früh wie möglich angegangen werden. Für welche konkrete Option man sich entscheidet, ist abhängig von der aktuellen Situation und den individuellen Wünschen. Um den eigenen Bedarf zu ermitteln und die präferierten Kriterien und Tarifbausteine auszuwählen, ist eine umfassende Beratung durch Experten hilfreich. So können sich Studierende langfristig vor unerwarteten finanziellen Belastungen schützen.

Quellen

- Blome, S., Ruß, J., & Seyboth, A., Vor- und Nachteile von Basisrenten mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, *Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa)*, Online, URL: https://www.ifa-uhl.de/fileadmin/user_upload/download/sonstiges/2020-11-23%20Studie-Basisrente.pdf (Abrufdatum: 27.03.2024).
- Deutsche Aktuarvereinigung (DAV), Jeder Vierte wird berufsunfähig, in: Mitteilungen der deutschen Aktuarvereinigung e.V., Ausgabe 44 (2018), S. 6-7, Online, URL: <https://aktuar.de/politik-und-presse/aktuar-aktuell/Documents/Aktuar%20Aktuell%20Nr.44.pdf> (Abrufdatum: 04.04.2024).
- Deutsche Rentenversicherung (DRV), Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2023, Online, URL: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/erwerbsminderungsrenten_zeitablauf.html (Abrufdatum: 27.03.2024).
- Deutsches Studierendenwerk, Finanzierungsmöglichkeiten bei krankheitsbedingter Studienunterbrechung, Online, URL: [https://www.studierende-nwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/finanzierung/sozialleistungen/finanzierungsmoeglichkeiten-bei-krankheitsbedingter-studienunterbrechung#:~:text=Dauert%20die%20schwere%20Krankheit%20\(voraussichtlich,Kapitel%20des%20SGB%20XII](https://www.studierende-nwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/finanzierung/sozialleistungen/finanzierungsmoeglichkeiten-bei-krankheitsbedingter-studienunterbrechung#:~:text=Dauert%20die%20schwere%20Krankheit%20(voraussichtlich,Kapitel%20des%20SGB%20XII) (Abrufdatum: 27.03.2024).
- Die Versicherer, Berufsunfähigkeitsversicherung, Online, URL: <https://www.dieversicherer.de/versicherer/beruf/berufsunfaehigkeitsversicherung> (Abrufdatum: 10.06.2024).
- Finanzen.de, Neuer Beruf: Was passiert jetzt mit der BU?, Online, URL: <https://www.finanzen.de/berufsunfaehigkeitsversicherung/bu-berufswechsel#/physical-work> (Abrufdatum: 27.03.2024).
- Finkenbusch, N. Krankengeld können nicht nur Arbeitnehmer beanspruchen, Online, URL: https://www.haufe.de/sozialwesen/leistungen-sozialversicherung/krankengeldanspruch-auf-das-versicherungsverhaeltnis-kommt-es-an/anspruch-haben-nicht-nur-arbeitnehmer_242_207806.html (Abrufdatum: 17.05.2024).
- Klein, L. Noch arbeits- oder schon berufsunfähig? So gelingt der Übergang vom Krankentagegeld zur BU-Versicherung, *Pfefferminzia*, Online, URL: <https://www.pfefferminzia.de/arbeit/noch-arbeits-oder-schon-berufsunfaehig-so-gelingt-der-uebergang-vom-krankentagegeld-zur-bu-versicherung/> (Abrufdatum: 27.03.2024).
- MLPa, Financify, Frühe Absicherung: Ab wann Studenten eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können, Online, URL: <https://mlp-financify.de/finanzprodukte/versicherung/versicherungsthemen/berufsunfaehigkeitsversicherung-wann-abschliessen/> (Abrufdatum: 27.03.2024).
- MLPb, Financify, Berufsunfähigkeitsversicherung: Das steckt hinter den Gesundheitsfragen, Online, URL: <https://mlp-financify.de/finanzprodukte/versicherung/versicherungsthemen/gesundheitsfragen-in-der-bu-versicherung/> (Abrufdatum: 27.03.2024).
- MLPc, Financify, Abstrakte Verweisung – einfach erklärt, Online, URL: <https://mlp-financify.de/finanzprodukte/versicherung/versicherungsthemen/abstrakte-verweisung-definition/> (Abrufdatum: 04.04.2024).
- Morgen & Morgen, M&M Marktblick: Berufsunfähigkeit 2023, Online, URL: <https://morgenundmorgen.com/magazin/marktblick/m-m-marktblick-berufsunfaehigkeit-2023> (Abrufdatum: 27.03.2024).

blick/m-m-marktblick-berufsunfaehigkeit-2023 (Abrufdatum: 27.03.2024).

Versicherungsvertragsgesetz (VVG), § 172 Leistung des Versicherers, Online, URL: <https://dejure.org/gesetze/VVG/172.html><https://dejure.org/gesetze/VVG/172.html> (Abrufdatum: 29.04.2024).

Liefert praktische Antworten.



||| vahlen.de/37037755

Klein Wissenschaftliches Arbeiten im dualen Studium

2. Auflage. 2025. Rund 150 Seiten. Kartoniert ca. € 19,80
ISBN 978-3-8006-7445-9 | Neu im Juli 2025

Liefert praktische Antworten

Spezielle Anforderungen und Rahmenbedingungen prägen das wissenschaftliche Arbeiten in dualen Studiengängen. Dabei treten viele Fragen auf, die in herkömmlichen Ratgebern nicht behandelt werden. Den Konflikten, die sich aus der Dreierkonstellation »Studierender – Praxispartner – Hochschule« ergeben können, und ihrer Lösung ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Schrittweise vorgehen

In den drei bewährten Schritten »Orientieren und planen«, »Sammeln und strukturieren« sowie »Schreiben und überarbeiten« werden Sie durch den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens geleitet – immer abgestimmt auf die Besonderheiten im dualen Studium.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de
Verlag Franz Vahlen GmbH · 80791 München | kundenservice@beck.de
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.
Preise inkl. MwSt. | 178254 | [ln.linkedin.com/company/vahlen](https://www.linkedin.com/company/vahlen)

Vahlen